



Bern, 11. März 2021

Adressaten

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2022: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens laden wir Sie ein, zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2022 Stellung zu nehmen. Mit dem vorliegenden Verordnungspaket sollen die folgenden Verordnungen revidiert werden:

- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81),
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610),
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600) und die
- Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **18. Juni 2021**.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter folgender Internetadresse verfügbar:
<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

polg@bafu.admin.ch

Bitte beachten Sie, dass seit dem Inkrafttreten der Revision des Vernehmlassungsgesetzes und der Vernehmlassungsverordnung die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Webseite der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9, Abs. 1 Bst. b VIG und Art. 16 VIV).



Für allfällige Rückfragen und zusätzliche Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Allgemeine Verfahrensfragen:
Frau Sereina Dick (sereina.dick@bafu.admin.ch / Tel. 058 467 69 73)
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung:
Herr Josef Tresp (josef.tresp@bafu.admin.ch / Tel. 058 464 46 18)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen:
Frau Simonne Rufener (simonne.rufener@bafu.admin.ch / Tel. 058 463 86 52)
- Abfallverordnung:
Frau Romy Tebib (romy.tebib@bafu.admin.ch / Tel. 058 467 16 00) oder
Frau Sibylla Hardmeier (sibylla.hardmeier@bafu.admin.ch / Tel. 058 461 38 03)
- Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen:
Herr Jan-Aaron Klaassen (Jan-Aaron.Klaassen@bafu.admin.ch / Tel. 058 461 44 42) oder
Herr Jürg Kurmann (juerg.kurmann@bafu.admin.ch / Tel. 058 469 70 91)

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen schon jetzt bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin